


Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			


Seite 1 von 24

Dienstanweisung

über die Vergabe von Leistungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt, der Vergabeverordnung, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen für die Verbandsgemeinde Flechtingen


Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gesetzliche Grundlagen
- § 3 Regelungskollisionen
- § 4 Ermittlung von Wertgrenzen
- § 5 Zuständigkeiten
- § 6 Durchführung der Vergabe
- § 7 Auswahl der Öffentlichen Ausschreibung
- § 7.1 VOB Wertgrenzen
- § 7.2 UVgO Wertgrenzen
- § 7.3 Freiberufliche Leistungen
- § 8 Ablauf des Vergabeverfahrens
- § 9 Prüfung und Wertung der Angebote
- § 10 Beschränkte Ausschreibung
- § 11 Freihändige Vergabe
- § 11 Gemischte Leistungen
- § 13 Direktkauf
- § 14 Biетervoraussetzungen und Erklärungen
- § 15 Versand von Angebotsunterlagen
- § 16 Einreichung / Bearbeitung/ Behandlung der Angebote
- § 17 Entscheidung über den Zuschlag und Auftragserteilung

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 2 von 24

- § 18 Vertragsstrafen
- § 19 Sicherheitsleistungen
- § 20 Umfang der Bauherrentätigkeit
- § 21 Abnahme
- § 22 Verdacht von Preisabsprachen usw.
- § 23 Rechtsansprüche der Unternehmer
- § 24 Schlussbestimmungen
- § 25 Inkrafttreten

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			


Seite 3 von 24

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Dienstanweisung gilt für alle Ämter der Verbandsgemeinde Flechtingen.
- (2) Die Regelung dieser Dienstanweisung ist eine verbindliche Handlungsgrundlage und für alle Vergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie für die Konzessionen (wie z. Bsp. Baumaßnahmen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen, Miet-, Leasing-, Rahmenverträge für Dienstleistungen und Wartungsverträge für Anlagen und Geräte sowie Versicherungsverträge).
- (3) Die Dienstanweisung ist auch dann anzuwenden, wenn die Finanzmittel teilweise von anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Durchführung Beschaffungsmaßnahmen, die mit EU-, Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden, gelten zusätzlich die Bedingungen und Auflagen des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- (4) Die in dieser Dienstanweisung genannten Wertgrenzen oder Schwellenwerte verstehen sich als Beträge ohne Mehrwertsteuer (Nettobeträge).

§ 2 Gesetzliche Grundlagen

- (1) ¹Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Vergabe- und Vertragsordnungen strikt einzuhalten.²Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.
- (2) Der Vergabe von Leistungen muss grundsätzlich ein Wettbewerb vorausgehen.
- (3) Als Grundlage für die Vergaben sind in der jeweils gültigen Fassung insbesondere anzuwenden:
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
 - Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haus-

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 4 von 24

- haltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomHVO)
- Unterschwellenverordnung (UVgO)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)
 - Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI)
 - Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA
 - Gesetz über die Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz)
 - Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen bzw. der Mitgliedsgemeinden
 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) insbesondere hinsichtlich der Formvorschriften für Verpflichtungsgeschäfte


Ergänzt werden diese Rechtsvorschriften durch die Regelungen dieser Dienst-anweisung.

§ 3 Regelungskollisionen

Stehen Regelungen dieser Dienst-anweisung im Widerspruch zu europäischen, bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften, so sind die Regelungen dieser Dienst-anweisung nachrangig anzuwenden.

§ 4 Ermittlung von Wertgrenzen

- (1) Soweit diese Vergabedienst-anweisung Wertgrenzen für Lieferungen und Leistungen festlegt, gilt für die Ermittlung dieser Wertgrenzen folgendes:
- a) Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamt- vergütung für die vorgesehene Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen.
 - b) Bei Lieferungen und Leistungen, die eine Einheit zu einem Gesamtpreis bilden, gilt der Gesamtpreis.
 - c) Bei wiederkehrenden Lieferungen und Leistungen (Daueraufträge) gilt:
 - ca) Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, gilt dieser Zeitraum.

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 5 von 24

cb) Ist der Vertrag zwar auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängert sich aber automatisch, falls nicht gekündigt wird, bzw. ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so ist ein Zeitraum von 3 Jahren maßgebend, soweit nicht gesetzliche Vorschriften eine andere Berechnungsweise vorschreiben.

d) ¹Die Wahl der Berechnungsmethode darf nicht die Absicht verfolgen, die Anwendung dieser Dienstanweisung zu umgehen. ²Ein Beschaffungsbedarf für eine bestimmte Menge von Lieferungen und Leistungen darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, ihn dieser Dienstanweisung zu entziehen.

(2) Berechnungsarten nach höherrangigem Recht gehen dem Absatzes 1 vor.

§ 5 Zuständigkeiten

(1) Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist grundsätzlich für alle förmlichen Vergabeverfahren ab einem vorläufigen Auftragswert


- für Liefer- und Dienstleistungen ab 1.000,00 €
- für Bauleistungen ab 5.000,00 €

zuständig. Weitere Verfahrensschritte weist die **Anlage 6** auf.

(2) Aufträge für geringfügige Baumaßnahmen bis 5.000,00 € sowie Lieferungen und Dienstleistungen bis 1.000,00 € (Direktkauf) können von jedem Fachamt selbstständig unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben werden.

(3) Aufträge für Liefer- und Dienstleistung ab 10.000,00 € sind unter Beachtung der UVgO (Verhandlungsvergabe) zu vergeben und Aufträge für Bauleistungen sind ab 20.000,00 € unter Beachtung der VOB/A (Freihändige Vergabe) zu vergeben. Hierbei sind mindestens drei Angebote einzuholen.

(4) Zur Abwendung einer Gefährdung, resultierend aus Havarien, bedarf es in der Regel keines Vergabeverfahrens nach dieser Dienstanweisung. Die hierfür durchgeführten Beschaffungen sind vom jeweiligen Beschaffungsamt hinreichend zu begründen und zu dokumentieren.

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			


Seite 6 von 24

§ 6 Durchführung der Vergabe

- (1) Ziel der Ausschreibung ist die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel. Die Leistungen sind fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter zu angemessenen Preisen zu vergeben. Alle Bewerber und Bieter sind gleich zu behandeln.
- (2) Eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn alle Vergabeunterlagen fertiggestellt sind, die Finanzierung geklärt ist und die Leistung innerhalb der angegebenen Frist ausgeführt werden kann, Ausschreibungen für vergabefremde Zwecke sind unzulässig.
- (3) Die Verfolgung von Umweltschutzziele ist Bestandteil öffentlicher Aufgaben. Unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll bei Vergaben umweltfreundlichen Produkten und Leistungen der Vorzug gegeben werden.
- (4) Mit Beschluss der jeweiligen Haushaltspläne für die Verbandsgemeinde bzw. Mitgliedsgemeinden werden von den zuständigen Fachämtern Übersichten zu den beabsichtigten Vergaben/Beschaffungen der ZVS zugearbeitet. ²Dafür ist das Formblatt (**Anlage 1**) zu verwenden.
- (5) ¹Die Durchführung eines Vergabeverfahrens ist unter der Verwendung des Formblattes gemäß **Anlage 2** bei der ZVS zu beantragen. ²Dem Antrag ist eine vollständige Leistungsbeschreibung und das Formblatt bezüglich der erforderlichen Vertragsbedingungen (**Anlage 4**) beizufügen. (Die Ausschreibungsunterlagen sind im Vergabeordner abzuspeichern und auf der **Anlage 4** zu vermerken, welche Unterlagen Bestandteil der Ausschreibung sind).

§ 7 Auswahl der Öffentlichen Ausschreibung

¹Der Vergabe von Aufträgen hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung vorzugehen, die VOB, die UVgO bzw. andere besondere Vergaberichtlinien oder besondere Umstände, die eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe rechtfertigen. ²Die Gründe für eine Ausnahme von der öffentlichen Ausschreibung müssen schriftlich in einem Vergabevermerk niedergelegt werden (**siehe Anlage 5**).

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 7 von 24

VOB Wertgrenzen

Rechtsgrundlage der Vergabeart gemäß § 3a VOB/A

Freihändige Vergabe	ab 20.000,00 €	§ 3a Abs. 4 VOB/A
Beschränkte Ausschreibung		§ 3a Abs. 2 VOB/A
	bis 5.538.000,00 €	
Öffentliche Ausschreibung (national)	bis 5.538.000,00 €	§ 3a Abs. 1 VOB/A
Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	ab 5.538.000,00 €	Verordnung (EU) Nr. 2017/2365 der Kommission


Unabhängig von der Finanzierung dürfen Aufträge nicht gestückelt werden, um Wertgrenzen zu unterschreiten.

7.2 UVgO- Wertgrenzen

Rechtsgrundlage der Vergabeart nach UVgO bilden, die VgV § 2, die Verordnung (EU) Nr. 2017/2365 der Kommission, die Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben

freihändige Vergabe	ab 10.000,00 €	§ 3 Abs. 5 VOL/A
Beschränkte Ausschreibung	bis 221.000,00 €	§ 3 Abs. 3 VOL/A
Öffentliche Ausschreibung (national)	bis 221.000,00 €	§ 3 Abs. 1 VOL/A
Offenes Verfahren (EU-Vergabe)	ab 221.000,00 €	Verordnung (EU) Nr. 2017/2365 der Kommission

Unabhängig von der Finanzierung dürfen Aufträge nicht gestückelt werden, um Wertgrenzen zu unterschreiten.

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 8 von 24

7.3 Freiberufliche Leistungen

Rechtsgrundlage der Vergabeart bildet die VgV Abschnitt 6 – Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen.

Öffentliche Ausschreibung (national)	bis 221.000,00 €	LHO-LSA § 55
Verhandlungs-bzw. Wettbewerbs-Verfahren (EU-weit)	ab 221.000,00 €	Verordnung (EU) Nr. 2017/2365 der Kommission


§ 8 Ablauf des Vergabeverfahrens

(1) Mit dem Ausschreibungsverfahren, der Einholung von Angeboten für freihändige Vergaben und der Vergabe an Dritte (z.B. Bau- und Erschließungsträger, Architekten, Ingenieure etc.) darf erst begonnen werden, wenn

- im Haushaltsplan unter Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze nach der GemHVO Doppik für die vorgesehenen Zwecke Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen eingestellt sind, oder die Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe erteilt worden ist
- erforderliche Genehmigungen, Bauerlaubnisse vorliegen bzw. Baufreiheit gegeben ist
- feststeht, dass der Bedarf aus eigenen Beständen nicht gedeckt werden kann

(2) Architektur- und Ingenieurbüros sollen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden (siehe Anlage 5).


(3) ¹Die Ausschreibung wird grundsätzlich vom Fachamt vorbereitet. Soweit freiberuflich Tätige (z.B. Architektur- und Ingenieurbüros) die Verdingungsunterlagen (insbesondere die Leistungsverzeichnisse) erstellen, sind diese zumindest in den wesentlichen Punkten zu überprüfen. ²Die

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 9 von 24

Verbandsgemeinde Flechtingen bleibt auch bei der Einschaltung von Beauftragten für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens zuständig.

- (4) ¹Längerfristige Verträge sind spätestens vor Ablauf von 3 Jahren zu überprüfen, ob eine erneute Ausschreibung sinnvoll erscheint. ²Das Ergebnis der Prüfung ist aktenkundig zu machen.
- (5) Für die Bekanntmachungen der öffentlichen Vergaben für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge wird das OBA in Verbindung mit dem e-Vergabe-Portal des Landes genutzt.
- (6) Für die Vergabe gelten entsprechend der Vorschriften aus der VOB/A ab einem Nettoauftragswert von 5.000,00 € und UVgO ab einem Nettoauftragswert von 1.000,00 € in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu ist ein schriftlicher Vergabevermerk anzufertigen und dem Vorgang anzufügen.
- (7) ¹Während des Vergabeverfahrens sind derzeit ausschließlich die entsprechenden Formulare aus dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes zu verwenden. ²Für Vergaben nach UVgO können sie, soweit möglich, analog verwendet werden.
³Mit Einführung des einheitlichen Formularwesens durch das zuständige Amt gemäß § 6 Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA) sind ab diesem Zeitpunkt ausschließlich dieser Formulare zu verwenden.
- (8) Die Vergabenummern werden durch die ZVS entsprechend der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden vergeben.
z. B. VG-FFW ...
GE-ERX....
GE-FLE.....
- (9) ¹Die Abwicklung des Vergabeverfahrens durch die ZVS erfolgt entsprechend des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt. ²Begleitend zum Verfahren führt die ZVS die Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabeakte).³Gemäß § 20 VOB/A und § 6 UVgO ist für jede Vergabe eine Dokumentation zu fertigen, die die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, Festlegungen, Begründungen und Entscheidungen enthält. ⁴Das Vergabeverfahren ist zeitnah zu dokumentieren und muss stets den aktuellen Stand des Verfahrens wiedergeben. ⁵Der Auftraggeber kommt mit dieser Dokumentation dem Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 10 von 24

gemäß § 97 GWB nach. ⁶Die Dokumentation ist bedeutsam für die Kontrolle durch die Nachprüfungsbehörden oder für den Fall eines Rechtsstreites, dient aber auch der Eigenkontrolle. ⁷Das Vergabeverfahren muss ständig komplett nachvollziehbar sein.

§ 9 Prüfung und Wertung der Angebote


- (1) Alle Angebote sind durch die ZVS sofort nach Submission-/Eröffnungstermin zu prüfen (formelle Prüfung).
- (2) Die fachtechnische Prüfung der Angebote erfolgt durch das jeweilige Fachamt.
- (3) Die Erstellung des Preisspiegels, die rechnerische Prüfung der Angebote und die Analyse der Angebotspreise erfolgt grundsätzlich über das Fachamt.
- (4) Erforderliche Bietergespräche und bei Freihandvergaben und Nachträgen auch Preisverhandlungen sind stets durch die ZVS mit Hinzuziehung des zuständigen Fachamtes zu führen.
- (5) ¹Die Ergebnisse der Prüfung und Wertung werden in einem Vergabevorschlag von der ZVS zusammengefasst und dokumentiert. ²Das Zuschlagsschreiben und die Auftragserteilung erfolgt ebenfalls über die ZVS.

§ 10 Beschränkte Ausschreibung

¹Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sind mindestens drei Unternehmen aufzufordern. ²Es ist darauf zu achten, dass in dem Kreis der in Betracht kommenden Unternehmen gewechselt wird.

§ 11 Freihändige Vergabe

- (1) ¹Wird freihändig vergeben, so ist eine formlose Angebotseinholung (Einholung mehrerer Angebote, mindestens jedoch drei) vorzunehmen. ²Die Angebotseinholung ist aktenkundig zumachen und dem Vergabevorschlag hinzuzufügen – siehe Anlage 5). ³Es ist darauf zu achten, dass in dem Kreis der in Betracht kommenden Unternehmen gewechselt wird.

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 11 von 24

- (2) Von einer Angebotseinholung kann in besonderen Ausnahmefällen abgesehen werden, z.B. wenn die Leistung oder Lieferung nach ihrer Eigenart nur von einem bestimmten Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, oder wenn eine zusätzliche Leistung oder Lieferung sich von der Hauptleistung oder Lieferung nicht ohne Nachteil trennen lässt, oder wenn bei Material- oder Lebensmittellieferung von zuverlässigen Firmen besonders günstige Sonderangebote gemacht werden.
- (3) ¹Vergaben ohne Kostenvergleich finden freihändig für geringfügige Leistungen bei Havarien und Notfallbeseitigungen statt, deren Antragswert 5.000,00 € nicht überschreiten. ²In diesen Fällen sind Firmen zu beauftragen, die die Leistung am schnellsten und fachgerecht erbringen können.
- (4) Sofern von einer Angebotseinholung abgesehen wird, sind die Gründe dafür aktenkundig zu machen.
- (5) Zur schnelleren Bearbeitung von Freihändigen Vergaben werden folgende Wertgrenzen bezüglich der Preisermittlungen festgelegt:
- a. Angebote per E-Mail bis 25.000,00 € /Netto für Lieferleistung (**ab 25.000 € ist die Ausschreibung über die e-vergabe durchführen gemäß §3 Satz 2 des TVergG LSA**)
 - b. Angebote per E-Mail bis 20.000 € /Netto für Bauleistungen (ab 20.000,00 € im Original bzw. über die e-vergabe)

§ 12 Gemischte Leistungen

¹Eine zusammengefasste Vergabe von Leistungen nach UVgO und VOB soll vermieden werden. ²Sofern sie ausnahmsweise erforderlich wird, ist in den Verdingungsunterlagen zu regeln, für welche Leistungen die VOB und für welche Leistungen die UVgO gilt.

§ 13 Direktkauf

¹Leistungen für Lieferungen und Leistungen gemäß UVgO können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 10.000,00 € (Netto) und Leistungen für Bauleistungen gemäß VOB/A können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 20.000,00 € (Netto) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 12 von 24

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf). ²Eine Dokumentation hat zu erfolgen.

§ 14 Bieter Voraussetzungen und Erklärungen


¹Zu Lieferungen und Leistungen werden nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zugelassen. ²Bei der Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibung und Vergabe sind in der Regel schriftlich die Bietererklärungen und/oder Nachweise gemäß § 6a VOB/A, gemäß § 33 der UVgO vorzulegen, sofern nicht bereits durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis erfolgt. ³Bei der Freihändigen Vergabe erfolgt die Feststellung der Eignung bereits im Vorfeld der Aufforderung zur Angebotsabgabe. ⁴Die Erwägungen zur Feststellung der Eignung sind in der Vergabeakte zu dokumentieren.

§ 15 Versand von Angebotsunterlagen

¹Entsprechend des gemeinsamen Runderlasses der Ministerien vom 18. 11. 2016 (Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption) ist es den am Vergabeverfahren beteiligten freiberuflich Tätigen grundsätzlich untersagt, Vergabeunterlagen zu versenden und über das Verfahren betreffende Auskünfte zu erteilen. ²Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt somit ausschließlich über die ZVS der Verbandsgemeinde Flechtingen.

§ 16 Einreichung/Bearbeitung/Behandlung der Angebote

- (1) ¹Alle Angebote für Öffentliche und Beschränkte Ausschreibungen sind in fest verschlossenen Umschlägen in der Vergabestelle abzugeben. ²Die Angebote sind auf dem Umschlag mit Eingangsstempel, Uhrzeit und Handzeichen zu versehen. Das Angebot ist bis zur Eröffnung unter Verschluss zu verwahren.
- (2) Zur Sicherstellung, dass alle eingegangenen Angebote zum Submissionstermin vorliegen, ist zu Submissionsbeginn der Briefkasten der Verwaltung, durch den zuständigen Sachbearbeiter der Vergabestelle, zu kontrollieren.
- (3) ¹Die Eröffnung aller Angebote ist von den Bediensteten der ZVS, wahrzunehmen. ²Die eröffneten Angebote sind mit einer Stanzmaschine oder in sonstiger Weise unverwechselbar zu kennzeichnen. ³Die geöffneten und gekennzeichneten

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 13 von 24


Angebote sind unverzüglich an die zuständige Fachabteilung zur Prüfung weiterzuleiten.

§ 17 Entscheidung über den Zuschlag und Auftragserteilung

- (1) ¹Aufträge sind schriftlich zu erteilen. ²Die Zuständigkeit für die rechtsverbindliche Unterzeichnung von Aufträgen bzw. Verträgen ist durch den Verbandsgemeindebürgermeister in der Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen und Einkaufsberechtigungen (Nr. 8) geregelt worden. ³Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bzw. des Gemeinderates für die Vergabeentscheidung sind zu beachten.
- (2) Vom Vergabeverfahren ausgeschlossene und nicht berücksichtigte Bewerber sind im Rahmen der Vorschriften entsprechend zu informieren und zu unterrichten.
- (3) ¹Erforderliche Nachtragsaufträge können freihändig vergeben werden, wenn sie nach den Vergabevorschriften zulässig sind, innerhalb des genehmigten Kostenrahmens liegen und hinreichend schriftlich begründet werden. ²Die Zuständigkeiten für Nachtragsaufträge ergeben sich aus Absatz 1.
- (4) ¹Die Auftragserteilung ist so rechtzeitig zu veranlassen, dass die Entscheidungsbefugnis nicht beeinträchtigt wird. ²Die Preise der Nachtragsangebote sind auf der Grundlage der Preisvereinbarungen des Hauptangebotes auf Angemessenheit zu überprüfen.

§ 18 Vertragsstrafen

- (1) Vertragsstrafen sind zu vereinbaren für die Überschreitung von Vertragsfristen, wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann.
- (2) ¹Bezüglich der Vertragsstrafen ist abweichend von § 9a VOB/A nach §

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 14 von 24

18 Abs. 1 TVergG LSA zu verfahren. ²In jedem Falle ist die Höchstgrenze festzulegen, die 5 v.H. der Auftragssumme nicht überschreiten darf.

§ 19 Sicherheitsleistungen

¹Sicherheitsleistungen sind zu vereinbaren, soweit sie nach Vergaberecht vorgeschrieben bzw. zulässig sind. ²Unterschreitet die Auftragssumme 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer, ist auf Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistungen für die Mängelansprüche zu verzichten.


§ 20 Umfang der Bauherrentätigkeit

Folgende Bauherrenaufgaben sind seitens der Verbandsgemeinde Flechtingen nicht delegierbar:

- Abschluss des Architekten- bzw. Ingenieurvertrag
- Begleitung der Projektausarbeitung
- Genehmigung des Bauprojektes
- Genehmigung von Projektänderungen
- Abschluss von Bauversicherungen
- Regelung der Finanzierung
- Ausschreibung der Bauarbeiten
- Führung von Vertragsverhandlungen und Auftragsvergabe
- Baustellenüberwachung
- Überwachung des Rechnungswesens (Genehmigung und Zahlung der Rechnungen)
- Bauabnahme
- Überwachung der Garantierarbeiten

§ 22 Abnahme

- (1) Die Abnahme der Leistungen und die Freigabe zur Anweisung der zugehörigen Abrechnung (Auszahlung) obliegen dem zuständigen Fachamt.
- (2) ¹Ein schriftliches Abnahmeprotokoll sollte bei jedem abgewickelten Auftrag erstellt werden. ²Bei Beanstandungen, die im Abnahmeprotokoll durchgeführt

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 15 von 24

werden, ist die anschließende Mängelverfolgung und -beseitigung (ggf. mit erneuter Abnahme) zu dokumentieren.

- (3) Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist ebenfalls eine Abnahme durchzuführen.

§ 23

Verdacht von Preisabsprachen usw.

¹Bei Verdacht von Preis- oder sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen ist unverzüglich das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterrichten und das weitere Vorgehen festzulegen. ²Das gilt auch bei anonymen oder offenen Anzeigen oder Hinweisen in Vergabeangelegenheiten.

§ 24

Rechtsansprüche der Unternehmer

Durch diese Dienstanweisung entstehen keine Rechtsansprüche der Unternehmer.

§ 25

Schlussbestimmungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Dienstanweisung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 26

Inkrafttreten

¹Diese Dienstanweisung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Flechtingen, den 2024-04-01


Tim Krümmeling
Verbandsgemeindebürgermeister

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 16 von 24

Anlage 1

Übersicht der geplanten Vergaben von Aufträgen gemäß VOB ab 5.000 € und UVgO ab 1.000,00 €

im Haushaltsjahr:

Verbandsgemeinde/ Gemeinde:

Fachamt:

PSK:

Bezeichnung der Lieferung/Leistung/Bau	Geschätzter Auftragswert in €	Ausführungs- u. Lieferfristen

Werden für die Lieferungen/ Leistungen/ Bau Fördermittel bereitgestellt/ beantragt?

Ja

Nein

Wenn ja, Kopie des Zuwendungsbescheides beifügen.

Datum / Unterschrift Amtsleiter

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Anlage 2

Antrag zur Durchführung eines Vergabeverfahrens

Ansprechpartner: *Fachamt und Name des Mitarbeiters*

Auftraggeber: *Gemeinde oder Verbandsgemeinde*

Baumaßnahme/ Lieferleistung:

1. Beschreibung der Leistung/ Lieferung

.....

2. Ausführungsfrist/ Vertragsbeginn:

3. Finanzielle Mittel eingeplant: ja/ nein

Maßnahme durch **Fördermittel** unterstützt? ja/nein

(Wenn ja, müssen die Förderrichtlinien bzw. der **Zuwendungsbescheid** vor der Ausschreibung vorliegen)

PSK:


Gesamtkosten der Maßnahme:

verfügbare Mittel:

noch nicht gebundene Kosten:

Kostenschätzung/netto:

(Kostenschätzung muss als zusätzliche Anlage, zum Tag der Veröffentlichung vorliegen)

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 18 von 24

**Bei längerfristigen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oder Daueraufträgen/
Rahmenverträge**

Jahr/ Kosten

Das Leistungsverzeichnis wurde auf inhaltliche Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit freigegeben.

Datum, Unterschrift des Amtsleiters

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Anlage 3

Angaben für erforderliche Beschlussvorlage

Baumaßnahme/ Lieferleistung:.....

Los:

Ansprechpartner: *Fachamt und Name Mitarbeiter*
Auftraggeber: *Gemeinde oder Verbandsgemeinde*

Sachverhalt/ Begründung für die Beschlussvorlage (hier muss der Sachverhalt bzw. die Begründung beschrieben werden, wieso, weshalb, warum die Baumaßnahme durchgeführt werden soll

z. Bsp.:

Die ehemalige Klaas`sche Scheune mit Bauernhof wird in mehreren Teilabschnitten zu einer Kulturscheune mit Außenbereich umgebaut. Die Kulturscheune soll das zukünftige Heimatmuseum für Beendorf und die Region beherbergen. Der ehemalige Bauernhof soll zu einem Eventbereich umgestaltet werden. Der 1.Bauabschnitt des ehemaligen Bauernhof`s befindet sich zur Zeit in der Ausführung. Als nächstes soll der 2. Bauabschnitt der Außenanlage umgesetzt werden.


Oder

Die Gemeinde Erxleben hat in ihrer Haushaltsplanung im Jahr 2023 eine Neuanschaffung eines Multicars eingeplant.

Weitere Angaben Beschlussvorlage:

PSK:.....

Gesamtkosten der Maßnahme:.....

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 20 von 24

Anlage 4

Angaben für die weiteren Vergabeunterlagen (Formblätter)

Für Lieferung/ Leistungen und Bau:

1. Vergabe nach Losen: Ja/ Nein

Wenn ja:

ein Los
ein oder mehrere Lose
für alle Lose

2. **Nebenangebote** zugelassen Ja/ Nein
(Bei Öffentlichen Ausschreibungen – nein)
3. **Sind Wartung/ Instandhaltung** Ja/ Nein
mit auszuschreiben

4. Pläne, Zeichnungen, Muster

Verbleiben beim Bieter
Sind immer zurückzugeben und werden Vertragsbestandteile

5. Weitere Zuschlagskriterien und ihre Wichtung neben dem Preis

Qualität	Umwelteigenschaften	
Ästhetik	Ökologie	
Betriebs- u. Folgekosten	Rentabilität	
Zweckmäßigkeit	Lieferungs- u. Ausführungsfristen	
Innovation	Energiekosten	andere
Kundendienst	soziale Aspekte	

6. **Kosten für Bauwasser/ Baustrom/ Versicherung** ja /nein
(Zur Berechnung an die Baufirmen bei Bauleistungen)

7. **Welche Firmen sollen angeschrieben werden?**
(wenn keine Angabe, wählt die Vergabestelle die Firmen aus)

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 21 von 24

Anlage 5

Vergabedokumentation – Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe/ Direktkauf

1. Daten der Vergabestelle

Fachamt	Datum:
Bearbeiter/in:	PSK:
Telefon:	Vergabe-Nr.:

2. Leistungsart

Lieferleistung Dienstleistung Bauleistung	<u>Beschreibung der Leistung:</u>
-------------------------------------------------	-----------------------------------

3. Vergabeart

Nationales Verfahren – Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe/ Direktkauf	<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe (Bauleistung) <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe (Lieferleistung) <input type="checkbox"/> Direktkauf
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Begründung der Vergabeart

<p>a) Es wird eine freihändige Vergabe mit Einholung von mindestens 3 Angeboten durchgeführt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der Auftragswert unter 221.000 Euro liegt für Dienstleistungen oder unter 2,5 Millionen Euro für Bauleistungen liegt.</p> <p><input type="checkbox"/> nur 1 Hersteller/Unternehmen existiert und dieser/dieses seine Produkte/Leistungen ausschließlich selbst anbietet.</p> <p><input type="checkbox"/> aus besonderen Gründen (z. B. besondere Erfahrung, Zuverlässigkeit, bestimmte Ausführungsarten) nur 1 Unternehmen in Frage kommt.</p> <p><input type="checkbox"/> besondere Dringlichkeit vorliegt (ist zu dokumentieren, was für eine Dringlichkeit vorliegt)</p> <p><input type="checkbox"/> Zubehör oder Ersatzteile zu vorhandenen Maschinen/Geräten von dem Lieferanten bzw. der Lieferantin der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot verspricht.</p> <p><input type="checkbox"/> es sich um eine <u>geringfügige</u> Nachbestellung im Anschluss an einen bestehenden Vertrag handelt und kein höherer Preis als ursprünglich gefordert wird.</p>

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

5. Angebote

Bei der Freihändigen Vergabe sollen mehrere – grundsätzlich drei – Bewerber aus der Firmenliste der Verbandsgemeinde zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn unter Nr.4 ein Ausnahmetatbestand, welcher weniger bzw. nur 1 Angebot rechtfertigt, Anwendung findet.

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen
Anzahl der eingegangenen Angebote
Anzahl der geprüften bzw. gewerteten Angebote

7. Angebotspreise

Niedrigstes Angebot:€

8. Vergabekriterien

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:

- | | | |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Preis | <input type="checkbox"/> Qualität | <input type="checkbox"/> Folgekosten |
| <input type="checkbox"/> techn. Beratung | <input type="checkbox"/> Ausführungsfristen | <input type="checkbox"/> Betriebskosten |
| | | |

9. Auftragserteilung

Soll der Auftrag an den/die Mindestbieter/in erteilt werden: ja nein
(bei nein Begründung unter 11)


Auftragnehmer/in:	Auftragssumme:	Auftragsdatum:
..... €

10. Ausführungsfristen

Vereinbarter Ausführungsbeginn	Vereinbartes Ausführungsende
.....

11. Erläuternde Begründung – Bemerkungen

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 23 von 24

Anlage 6

Verfahrensschritt	Zuständigkeit
Schaffung der finanziellen Voraussetzung zur Vergabe	FA
Vorinformation zu beabsichtigten Vergaben	FA
Antrag zur Durchführung des Vergabeverfahrens + Eckpunkte (Fristen)	FA
Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Vertragsbedingungen	FA / Planungsbüro
Vorschläge zum Bieterkreis für freihändige und beschränkte Vergaben	FA
a) Prüfung und Entscheidung über die Vergabeart b) Festlegung der Fristen (Vorschlag der Terminkette)	ZVS
Prüfung der Ausschreibungsunterlagen (LV) auf Plausibilität und Vergaberechtskonformität	ZVS
Eignungsprüfung / Festlegung des Bieterkreises in jedem Vergabeverfahren	ZVS
Festsetzung des Submissionstermins-/Eröffnungstermins, Anfertigung der Vergabeunterlagen	ZVS
Veranlassung / Ausführung der Bekanntmachung bei EU-Verfahren, öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen (verpflichtend EU-Amtsblatt, e-Vergabe Portal LSA)	ZVS
Ausgabe / versenden der Verdingungsunterlagen	ZVS
Fachtechnische Auskünfte gegenüber dem Bieter während der Bewerbungsfrist (Bieteranfragen)	FA über ZVS
Durchführung der Submission / Eröffnung und Kennzeichnung	ZVS
Angebotserfassung und formelle Prüfung	ZVS
Erstellen der Preisspiegel	FA/ Planungsbüro
Nachfordern von Unterlagen (Eignung, Erklärungen und Nachweise)	ZVS

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 24 von 24

Verfahrensschritt	Zuständigkeit
Abgabe der Angebote an den Fachdienst / Planungsbüro zur fachtechnischen Prüfung	ZVS
Fachtechnische Prüfung der Angebote	FA / Planungsbüro
Führen von Bietergesprächen	ZVS + Hinzuziehung des FA
Aufheben von Vergabe, Begründung und Veröffentlichung	ZVS
Bearbeitung von Vergabebeschwerden und Erstellung der Vergabeunterlagen für Nachprüfungsverfahren	ZVS
Anzeigen von Vergabeentscheidungen an das ZVS	FA
Erstellen von Beschlussvorlagen	ZVS
Erstellung des Zuschlagsschreibens	ZVS
Fachtechnische Prüfung von Nachträgen, Begründung und Weiterleitung an ZVS	FA
Auftragsvergabe	ZVS
Mitwirkung bei Leistungsstörungen (Insolvenzen, Kündigungen, Prüfung Neuvergabe)	ZVS
Dokumentation gem. VOB, UVgO, VgV von Anbeginn der Verfahren	ZVS
Pflege / Führung der Firmendatei	ZVS
Führen von Statistiken (Vergabe)	ZVS

= Fachamt

= Zentrale Vergabestelle

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 16 von 24

Anlage 1

Übersicht der geplanten Vergaben von Aufträgen gemäß VOB ab 5.000 € und UVgO ab 1.000,00 €

im Haushaltsjahr:

Verbandsgemeinde/ Gemeinde:

Fachamt:

PSK:

Bezeichnung der Lieferung/Leistung/Bau	Geschätzter Auftragswert in €	Ausführungs- u. Lieferfristen

Werden für die Lieferungen/ Leistungen/ Bau Fördermittel bereitgestellt/ beantragt?

Ja

Nein

Wenn ja, Kopie des Zuwendungsbescheides beifügen.

Datum / Unterschrift Amtsleiter

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Anlage 2

Antrag zur Durchführung eines Vergabeverfahrens

Ansprechpartner: *Fachamt und Name des Mitarbeiters*

Auftraggeber: *Gemeinde oder Verbandsgemeinde*

Baumaßnahme/ Lieferleistung:

1. Beschreibung der Leistung/ Lieferung

.....

2. Ausführungsfrist/ Vertragsbeginn:

3. Finanzielle Mittel eingeplant: ja/ nein

Maßnahme durch **Fördermittel** unterstützt? ja/nein

(Wenn ja, müssen die Förderrichtlinien bzw. der **Zuwendungsbescheid** vor der Ausschreibung vorliegen)

PSK:


Gesamtkosten der Maßnahme:

verfügbare Mittel:

noch nicht gebundene Kosten:

Kostenschätzung/netto:

(Kostenschätzung muss als zusätzliche Anlage, zum Tag der Veröffentlichung vorliegen)

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			


Seite 18 von 24

**Bei längerfristigen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oder Daueraufträgen/
Rahmenverträge**

Jahr/ Kosten

Das Leistungsverzeichnis wurde auf inhaltliche Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit freigegeben.

Datum, Unterschrift des Amtsleiters

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen		
		In Kraft getreten am:	01.04.2024	
Zuletzt geändert am:				

Anlage 3**Angaben für erforderliche Beschlussvorlage**

Baumaßnahme/ Lieferleistung:.....
Los:

Ansprechpartner: *Fachamt und Name Mitarbeiter*
Auftraggeber: *Gemeinde oder Verbandsgemeinde*

Sachverhalt/ Begründung für die Beschlussvorlage (hier muss der Sachverhalt bzw. die Begründung beschrieben werden, wieso, weshalb, warum die Baumaßnahme durchgeführt werden soll

z. Bsp.:

Die ehemalige Klaas`sche Scheune mit Bauernhof wird in mehreren Teilabschnitten zu einer Kulturscheune mit Außenbereich umgebaut. Die Kulturscheune soll das zukünftige Heimatmuseum für Beendorf und die Region beherbergen. Der ehemalige Bauernhof soll zu einem Eventbereich umgestaltet werden. Der 1.Bauabschnitt des ehemaligen Bauernhof's befindet sich zur Zeit in der Ausführung. Als nächstes soll der 2. Bauabschnitt der Außenanlage umgesetzt werden.


Oder

Die Gemeinde Erxleben hat in ihrer Haushaltsplanung im Jahr 2023 eine Neuanschaffung eines Multicars eingeplant.

Weitere Angaben Beschlussvorlage:

PSK:.....

Gesamtkosten der Maßnahme:.....

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 20 von 24

Anlage 4

Angaben für die weiteren Vergabeunterlagen (Formblätter)

Für Lieferung/ Leistungen und Bau:

1. Vergabe nach Losen: Ja/ Nein

Wenn ja:

ein Los
ein oder mehrere Lose
für alle Lose

2. **Nebenangebote** zugelassen Ja/ Nein
(Bei Öffentlichen Ausschreibungen – nein)

3. **Sind Wartung/ Instandhaltung** Ja/ Nein
mit auszuschreiben

4. Pläne, Zeichnungen, Muster


Verbleiben beim Bieter
Sind immer zurückzugeben und werden Vertragsbestandteile

5. Weitere Zuschlagskriterien und ihre Wichtung neben dem Preis

Qualität	Umwelteigenschaften	
Ästhetik	Ökologie	
Betriebs- u. Folgekosten	Rentabilität	
Zweckmäßigkeit	Lieferungs- u. Ausführungsfristen	
Innovation	Energiekosten	andere
Kundendienst	soziale Aspekte	

6. **Kosten für Bauwasser/ Baustrom/ Versicherung** ja /nein
(Zur Berechnung an die Baufirmen bei Bauleistungen)

7. **Welche Firmen sollen angeschrieben werden?**
(wenn keine Angabe, wählt die Vergabestelle die Firmen aus)

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 21 von 24

Anlage 5

Vergabedokumentation – Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe/ Direktkauf

1. Daten der Vergabestelle

Fachamt Bearbeiter/in: Telefon:	Datum: PSK: Vergabe-Nr.:
---------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

2. Leistungsart


Lieferung Dienstleistung Bauleistung	<u>Beschreibung der Leistung:</u>
--------------------------------------------	-----------------------------------

3. Vergabeart

Nationales Verfahren – Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe/ Direktkauf	<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe (Bauleistung) <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe (Lieferleistung) <input type="checkbox"/> Direktkauf
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Begründung der Vergabeart

a)	Es wird eine freihändige Vergabe mit Einholung von mindestens 3 Angeboten durchgeführt, weil
<input type="checkbox"/>	der Auftragswert unter 221.000 Euro liegt für Dienstleistungen oder unter 2,5 Millionen Euro für Bauleistungen liegt.
<input type="checkbox"/>	nur 1 Hersteller/Unternehmen existiert und dieser/dieses seine Produkte/Leistungen ausschließlich selbst anbietet.
<input type="checkbox"/>	aus besonderen Gründen (z. B. besondere Erfahrung, Zuverlässigkeit, bestimmte Ausführungsarten) nur 1 Unternehmen in Frage kommt.
<input type="checkbox"/>	besondere Dringlichkeit vorliegt (ist zu dokumentieren, was für eine Dringlichkeit vorliegt)
<input type="checkbox"/>	Zubehör oder Ersatzteile zu vorhandenen Maschinen/Geräten von dem Lieferanten bzw. der Lieferantin der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können.
<input type="checkbox"/>	nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot verspricht.
<input type="checkbox"/>	es sich um eine <u>geringfügige</u> Nachbestellung im Anschluss an einen bestehenden Vertrag handelt und kein höherer Preis als ursprünglich gefordert wird.

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

5. Angebote

Bei der Freihändigen Vergabe sollen mehrere – grundsätzlich drei – Bewerber aus der Firmenliste der Verbandsgemeinde zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn unter Nr.4 ein Ausnahmetatbestand, welcher weniger bzw. nur 1 Angebot rechtfertigt, Anwendung findet.

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen
Anzahl der eingegangenen Angebote
Anzahl der geprüften bzw. gewerteten Angebote

7. Angebotspreise

Niedrigstes Angebot:€

8. Vergabekriterien

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend:			
<input type="checkbox"/> Preis	<input type="checkbox"/> Qualität	<input type="checkbox"/> Folgekosten	
<input type="checkbox"/> techn. Beratung	<input type="checkbox"/> Ausführungsfristen	<input type="checkbox"/> Betriebskosten

9. Auftragserteilung


Soll der Auftrag an den/die Mindestbieter/in erteilt werden:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
(bei nein Begründung unter 11)			
Auftragnehmer/in:	Auftragssumme:	Auftragsdatum:	
..... €	

10. Ausführungsfristen

Vereinbarter Ausführungsbeginn	Vereinbartes Ausführungsende
.....

11. Erläuternde Begründung – Bemerkungen


Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 23 von 24

Anlage 6

Verfahrensschritt	Zuständigkeit
Schaffung der finanziellen Voraussetzung zur Vergabe	FA
Vorinformation zu beabsichtigten Vergaben	FA
Antrag zur Durchführung des Vergabeverfahrens + Eckpunkte (Fristen)	FA
Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Vertragsbedingungen	FA / Planungsbüro
Vorschläge zum Bieterkreis für freihändige und beschränkte Vergaben	FA
a) Prüfung und Entscheidung über die Vergabeart b) Festlegung der Fristen (Vorschlag der Terminkette)	ZVS
Prüfung der Ausschreibungsunterlagen (LV) auf Plausibilität und Vergaberechtskonformität	ZVS
Eignungsprüfung / Festlegung des Bieterkreises in jedem Vergabeverfahren	ZVS
Festsetzung des Submissionstermins-/Eröffnungstermins, Anfertigung der Vergabeunterlagen	ZVS
Veranlassung / Ausführung der Bekanntmachung bei EU-Verfahren, öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen (verpflichtend EU-Amtsblatt, e-Vergabe Portal LSA)	ZVS
Ausgabe / versenden der Verdingungsunterlagen	ZVS
Fachtechnische Auskünfte gegenüber dem Bieter während der Bewerbungsfrist (Bieteranfragen)	FA über ZVS
Durchführung der Submission / Eröffnung und Kennzeichnung	ZVS
Angebotserfassung und formelle Prüfung	ZVS
Erstellen der Preisspiegel	FA/ Planungsbüro
Nachfordern von Unterlagen (Eignung, Erklärungen und Nachweise)	ZVS

Dienstrecht VG Flechtingen		DA über die Vergabe von Leistungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen GWB, VgV, UVgO und VOB für die Verbandsgemeinde Flechtingen	
In Kraft getreten am:	01.04.2024	Nr.: 20	
Zuletzt geändert am:			

Seite 24 von 24

Verfahrensschritt	Zuständige it
Abgabe der Angebote an den Fachdienst / Planungsbüro zur fachtechnischen Prüfung	ZVS
Fachtechnische Prüfung der Angebote	FA / Planungsbüro
Führen von Bietergesprächen	ZVS + Hinzuziehung des FA
Aufheben von Vergabe, Begründung und Veröffentlichung	ZVS
Bearbeitung von Vergabebeschwerden und Erstellung der Vergabeunterlagen für Nachprüfungsverfahren	ZVS
Anzeigen von Vergabeentscheidungen an das ZVS	FA
Erstellen von Beschlussvorlagen	ZVS
Erstellung des Zuschlagsschreibens	ZVS
Fachtechnische Prüfung von Nachträgen, Begründung und Weiterleitung an ZVS	FA
Auftragsvergabe	ZVS
Mitwirkung bei Leistungsstörungen (Insolvenzen, Kündigungen, Prüfung Neuvergabe)	ZVS
Dokumentation gem. VOB, UVgO, VgV von Anbeginn der Verfahren	ZVS
Pflege / Führung der Firmendatei	ZVS
Führen von Statistiken (Vergabe)	ZVS

= Fachamt

= Zentrale Vergabestelle